

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD) -

Beantwortung durch Staatssekretärin Frau Schönig (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft)

Gefährliche Zustände an der Eliasbrunner Allee durch Verzögerung der Sanierung der Landesstraße L 1099

In einer Presseveröffentlichung der Ostthüringer Zeitung (OTZ) vom 18. Februar 2023 wird über Verzögerungen bei der Sanierung des Streckenabschnittes zwischen dem Kreisverkehr Friesau und der Kreuzung Oberlemnitz/Friesau der L 1099 berichtet. Nachdem bereits im Jahr 2018 eine grundhafte Sanierung und Verbreiterung dieses Streckenabschnittes vom Straßenbauamt Ostthüringen in Aussicht gestellt worden war, lässt die Umsetzung weiter auf sich warten. Zuletzt kam es zu einem Verkehrsunfall, als ein Holztransporter auf dem Straßenbankett keinen Halt mehr fand und nach rechts von der Straße umkippte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden welche Baumaßnahmen an dem besagten Streckenabschnitt der L 1099 nach Kenntnis der Landesregierung durchgeführt?
3. Worin liegen die Gründe für die massive Verzögerung in der Bauplanung dieses Streckenabschnittes der L 1099, dessen Umsetzung bereits 2018 als zeitnah in Aussicht gestellt wurde?

Antwort: Zur Erläuterung des aktuellen Standes und der Entwicklung der Planung in den vergangenen Jahren beantworte ich Fragen 1 und 3 gemeinsam. Vor dem Hintergrund des Zustandes der Landesstraße L 1099 im Bereich zwischen Eliasbrunn und dem Kreisverkehr zwischen der L 1099 und der L 1095 südlich von Friesau, erfolgen seit Jahren Planungen zur Verbesserung. Eingeschlossen ist dabei auch die Umgestaltung des Knotenpunktes dieser Landesstraße mit den Gemeindestraßen nach Friesau und nach Oberlemnitz. Bisher war hierzu ein Um- und Ausbau des Streckenabschnittes vorgesehen. Im Rahmen von Entwurfsplanungen wurden dabei verschiedene Varianten der Streckenführung im genannten Bereich untersucht. Ebenso wurden verschiedene Varianten zur Ausbildung des Knotenpunktes der L 1099 mit den genannten Gemeindestraßen analysiert. Im Zuge der Vertiefung der Planung musste jedoch festgestellt werden, dass die bisher auf 5 Millionen Euro geschätzten Kosten für den Um- und Ausbau des Streckenabschnittes nunmehr realistisch mit 10 Millionen Euro zu veranschlagen sind. Hintergrund sind neben den allgemein bekannten Preisentwicklungen auch umfangreiche Themen des Umwelt- und Naturschutzes sowie umfassende Forderungen der zuständigen Wasserbehörden. Da die Finanzierung gegenwärtig und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mittelfristig mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht möglich sein dürfte, muss nach gegenwärtigem Stand der geplante Um- und Ausbau des Streckenabschnittes zurückgestellt werden. Vorgesehen ist nunmehr eine Sanierung des Streckenabschnittes, die hinsichtlich des Verlaufes und der Breite der Straße dem Stand entsprechen, der dort vorhanden sein

muss. Dies beinhaltet auch eine geeignete Umgestaltung des Knotenpunktes mit den Gemeindestraßen. Aufgrund der hierfür insgesamt erforderlichen weiteren Planungsleistungen ist gegenwärtig die Angabe eines Zeithorizontes für die bauliche Umsetzung voraus, nicht verlässlich möglich.

2. Wird ein straßenbegleitender Radweg beim Ausbau des Streckenabschnittes integriert, wenn nein, warum nicht?

Antwort: In der bisherigen Planung für den Um- und Ausbau des Streckenabschnittes war die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges nicht vorgesehen. Über das vorhandene Straßen- und Wegenetz abseits der Landesstraße existieren zahlreiche Verbindungen zwischen den Orten in diesem Gebiet, die durch Radfahrende genutzt werden können. Seitens der Gemeinden wurden bisher auch keine Wünsche nach einem straßenbegleitenden Radweg an die Thüringer Straßenbauverwaltung herangetragen.

4. Welche Voraussetzungen für den Bau einer Umgehungsstraße müssen für die vom derzeitigen Verlauf der L 1099 unmittelbar betroffenen Gemeinden, wie Eliasbrunn oder Ruppertsdorf, erfüllt sein, um - soweit beabsichtigt - eine solche Umgehungsstraße umzusetzen?

Antwort: Ortsumgehungen für Eliasbrunn oder Ruppertsdorf sind gegenwärtig nicht vorgesehen und daher auch nicht im Landesstraßenbedarfsplan enthalten. Die Festlegung der Notwendigkeit der Schaffung einer Ortsumgehung erfolgt prinzipiell zunächst über eine durchzuführende verkehrswirtschaftliche Untersuchung. Darin muss nachgewiesen werden, dass der Bau einer Ortsumgehung volkswirtschaftlich sinnvoll ist, also die Investitionskosten geringer sind als der monetär zu bewertende, gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen. Die Verkehrsbelegung der Landesstraße L 1099 zwischen den Orten Eliasbrunn und Ruppertsdorf entsprechend des Verkehrsmodells Thüringen, beträgt mit Analysestand von 2018 insgesamt rund 1.850 Fahrzeuge, darunter rund 230 Fahrzeuge des Schwerverkehrs. Vor dem Hintergrund dieser vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung ist nicht unmittelbar mit einem Nachweis des vorgenannten volkswirtschaftlichen Nutzens zu rechnen. Im Übrigen müssten beim Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzens auch die notwendigen, finanziellen Mittel für die Planung und den Bau vorhanden sein.